



Auf Herz und Rampen prüfen

Kurzfassung der Evaluation durch die
Hochschule Landshut, Prof. Dr. Clemens Dannenbeck



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“	4
Inklusion – Anspruch und Wirklichkeit	7
Die studentische Projektleitung	11
Bausteine der Beobachtungen	13
Begleitete Stadtteilchecks	14
Zusammenfassende Ergebnissicherung	15
Künftige Konzeptentwicklung	22

Impressum

Kreisjugendring München-Stadt
im Bayerischen Jugendring;
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Paul-Heyse-Str. 22, 80336 München

Telefon: 089 / 51 41 06 - 0
Telefax: 089 / 51 41 06 - 45

E-Mail: info@kjr-m.de
www.kjr-m.de

Verleger: Kreisjugendring München-Stadt
Verantwortlich: Tom Rausch, Vorsitzender
Autor: Dr. Clemens Dannenbeck
Projektleitung: Marie-Luise Hess
Schlussredaktion: Angelika Baumgart-Jena; Ingrid Zorn
Layout: project plan B Werbeagentur
Fotos: Accent; Herby (Herbert) Me - Fotolia.com
Seite 3 Kerstin Groh
alle weiteren Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“



Gefördert aus Mitteln
der Landeshauptstadt München



© März 2011

Vorwort

Seit dem Jahr 2002 befasst sich der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) intensiv mit dem Thema Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die offene Arbeit und hat dafür eine eigene Fachstelle installiert. Die Fachstelle ebs (erleben – begegnen – solidarisieren) berät seitdem die Einrichtungen des KJR, führt integrative Ferienfahrten und -aktionen durch und beteiligt sich an diversen Großveranstaltungen in München mit integrativen und inklusiven Angeboten, z. B. bei Mini-München und beim Kinderkultursommer (KIKS).

Neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ist es uns ein großes Anliegen, Sensibilisierungsangebote zu konzipieren und durchzuführen, um Kinder und Jugendliche auf die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Aus dieser Idee heraus ist das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ entstanden, das – sehr erfolgreich – Stadtteilchecks zum Thema Barrierefreiheit durchführt. Seit Anfang 2009 haben wir dafür auch – mit einer eigenen Finanzierung – die Unterstützung der Landeshauptstadt München.

Es gelingt den Verantwortlichen, gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Behinderung die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen für die Belange von Menschen mit Behin-

derung zu sensibilisieren. Und es gelingt, den wichtigen Aspekt der Barrierefreiheit in Lokalpolitik und -medien einzuspeisen.

Um das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ zu evaluieren und weiterzuentwickeln, war es uns wichtig, durch eine externe Begleitung neue Anregungen zu erhalten. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Prof. Dr. Clemens Dannebeck und den Studierenden der Hochschule Landshut kompetente Partner gefunden haben. Durch den ausführlichen und fachlich fundierten Evaluationsbericht, der in einer Lang- und einer Kurzfassung vorliegt, ist es nun möglich, das Projekt im Sinne der Inklusion zu verbessern und auszubauen.

Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ ist mittlerweile ein fester Bestandteil der inklusiven Arbeit in München geworden und wir hoffen, dass wir dieses Projekt fortführen können, um auch künftig Kinder und Jugendliche für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und so an einem barrierefreien München – menschlich wie baulich – mitarbeiten zu können.



Tom Rausch
Vorsitzender, KJR München-Stadt



Das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“

Die Ideen und ersten Erfahrungen zum Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ wurden vom KJR bereits im Jahr 2003 gemacht. Nach erfolgreichen Checks am Münchner Flughafen und am Münchner Hauptbahnhof stiegen die Anfragen von Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Checks im eigenen Stadtteil durchzuführen.

Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und das Projekt theoretisch und praktisch weiterzuentwickeln, wurde Anfang 2009 das eigenständige Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ beim KJR eingerichtet. Das Projekt ist städtisch finanziert und zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

Im Rahmen des Projekts testen Kinder und Jugendliche ihren Stadtteil auf Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Die Teilnehmenden probieren dabei selbst aus, wie es ist, sich als Rollstuhlfahrer/in, als Blinde/r und als Sehbeeinträchtigte/r im öffentlichen Raum zu bewegen. Getestet wird der Stadtteil sowohl auf seine baulichen Gegebenheiten („auf Rampen prüfen“) – im Sinne von förderlichen Bauten wie Rampen, Leitlinien, etc. und hinderlichen Bauten wie Treppen, Ampelanlagen ohne taktil-akustische Signale – als auch auf die Reaktionen und Umgangsweisen von direkt beteiligten

und unbeteiligten Menschen mit dem Merkmal Behinderung („auf Herz prüfen“).

Neben der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung durch das eigene Erleben, hat das Projekt den Anspruch, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch den Einbezug von politischen Gremien (z. B. Bezirksausschüssen) nachhaltig im Bewusstsein und in den baulichen Gegebenheiten Änderungen und Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit anzuregen.

Nach der Hälfte der zunächst vorgesehenen Projektlaufzeit war es uns ein Anliegen, das Projekt aus wissenschaftlicher Sicht zu evaluieren. Ein fundierter „Blick von außen“ durch die teilnehmende Beobachtung Studierender der Hochschule Landshut unter Begleitung von Clemens Dannenbeck war dafür die ideale Kooperation. Durch den intensiven Einblick der Studierenden in den gesamten Ablauf der Stadtteilchecks konnten die einzelnen Elemente des Projekts evaluiert werden. Der entstandene Evaluationsbericht ist für uns ein wichtiger Anstoß, das Projekt – das in der sozialen und politischen Landschaft der Stadt München bereits einen soliden Standort hat – konzeptionell weiterzuentwickeln.



Die inhaltliche Überarbeitung und Weiterentwicklung des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ ist zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, da die bereits gemachten Erfahrungen der ersten beiden Jahre als Grundlage dienen können und noch genügend Zeit bleibt, um die Anregungen in einem breiten Prozess der Beteiligung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen einzuarbeiten.

Um die Weiterentwicklungen auch in der Praxis ausführlich zu erproben, ist es notwendig und sinnvoll, das Projekt auch nach seiner ersten Laufzeit von drei Jahren weiterzuführen.

Der zunehmende Bedarf von Schulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch von weiterführenden Schulen und Fachakademien sowie Behörden (z. B. Stadtjugendamt, Agentur für Arbeit), das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ durchzuführen, spricht dabei eine deutliche Sprache. Multiplikator/inn/en-Schulungen sind dabei schon seit dem zweiten Projektjahr ein fester Bestandteil des Programms.

Um im Sinne der Inklusion professionell zu agieren, wird die vorliegende Evaluation bestimmt nicht die letzte Überprüfung des eigenen Handelns gewesen sein, denn ein „Blick von außen“ ist in regelmäßigen Abständen unabdingbar, um das Projekt „Auf Herz und Rampen



prüfen“ inhaltlich und methodisch an den Bedarf aller Beteiligten anzupassen.

Die nun notwendigen Veränderungsprozesse werden wir im Laufe des dritten Projektjahres beschreiten, indem wir unter Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die angesprochenen konzeptionellen Punkte gemeinsam fortschreiben und in die Praxis implementieren.

Marie-Luise Hess, Sozialarbeiterin B.A.,
Projektleitung „Auf Herz und Rampen prüfen“



Inklusion – Anspruch und Wirklichkeit¹

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und damit rechtlich bindend. Führt man sich vor Augen, wie seither über Inklusion gesprochen wird, fallen charakteristische Unschärfen und Verkürzungen auf. Dahinter ist politisches Kalkül zu vermuten. Aus diesem Grund lohnt es sich, die jeweilige Verwendung der Begriffe *Integration* und *Inklusion* kritisch zu beobachten und zu hinterfragen. (...)

Entscheidend ist, dass *Inklusion* – im Gegensatz zur *Integration* der Vergangenheit und Gegenwart – *unteilbar* ist. Das heißt: Es kann im Namen von Inklusion *keine Grenzen der Inklusionsfähigkeit* von Menschen geben. Entsprechend des *sozialen und kulturellen Modells von Behinderung* (vgl. u. a. Grode 2003, Tervooren 2000, 2002, Weisser / Renggli 2004, Waldschmidt / Schneider 2007), das der *UN-Behindertenrechtskonvention* und dem *pädagogischen Inklusionsgedanken* gleichermaßen zugrunde liegt, sind es *nicht* die körperlichen, psychischen oder geistigen Eigenschaften der Kinder und Jugendlichen, die darüber entscheiden sollen, an welchem Ort und unter welchen Bedingungen sie an Bildung und Gesellschaft teilhaben können – sondern es sind allemal die Bedingungen der jeweiligen gesellschaftlichen Teilsysteme (wie die des Bildungssystems), die Barrieren für Teilhabe erzeugen und deren Beseitigung und Verhin-

derung daher bildungspolitische Aufgabe ist. Damit provoziert der Inklusionsgedanke eine Debatte um die *gesellschaftliche Bedeutung der Kategorie Behinderung*, ihre *Funktion(en)* sowie um die *Bedingungen und Prozesse ihrer Reproduktion durch Politik, Öffentlichkeit und Fachdisziplin(en)*. Herausgefordert fühlen dürfen sich nicht nur die Fachdisziplinen der Behinderten-, Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik, sondern auch die gesamte Praxis der sozialpädagogischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit. (...)

Eine Verkürzung des Inklusionsverständnisses liegt – zumindest breiten Teilen der öffentlichen Wahrnehmung zufolge – in der Unterstellung, Inklusion beziehe sich ausschließlich auf die Lebenssituation von *Menschen mit Behinderung*. Dieser Gedanke verleitet allzu leicht dazu, sich primär auf *deren* Integrationsbedarf zu beschränken. Aber die UN-Behindertenrechtskonvention selbst weist ausdrücklich über eine solche Perspektive hinaus.

Zum einen geschieht dies durch den bewusst offen gehaltenen Begriff von *Behinderung*, der prozesshaft und nicht diagnostisch entworfen wird. In der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „... e) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beein-



¹ Auszüge aus dem Text „Inklusion – Anspruch und Wirklichkeit“ aus der Langfassung des Evaluationsbericht des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ von Clemens Dannenbeck und Carmen Dorrance, 2010



trüchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern...“.

Zum anderen erfolgt eine wiederholte Bezugnahme auf die Gesamtheit und Vielfalt der gesellschaftlich jeweils bedeutsam gemachten Differenzen zwischen Menschen:

„... p) besorgt über die schwierigen Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind...“

Es geht hier nicht um *spezifische* Rechte für Menschen mit Behinderung, sondern um das Recht auf volle gesellschaftliche Teilhabe *aller* Menschen, ungeachtet ihrer Verschiedenheit(en) (vgl. Aichele 2008 und Bielefeldt 2009). (...)

Inklusive Lebenswelten werden erst entstehen, wenn Inklusion auch über Schule und Frühförderung hinaus zu einem *allgemeinen Leitmotiv gesellschaftlicher Gestaltung* wird. Es sind also nicht die Kinder mit ihren diagnostizierten Behinderungen, Lernschwächen, Ver-

haltensoriginalitäten oder ähnlichen „exotischen“ Merkmalen, die therapeutisch, medizinisch oder pädagogisch schul-, bildungs- und systemkompatibel gemacht werden müssen, sondern es sind die Verhältnisse und konkreten Bedingungen, also Organisation, Struktur, Kultur(en) und die pädagogische Praxis selbst, die hier *integrationsfähig* gemacht werden müssen.

Inklusion erfordert eine (Um)Gestaltung der Lebenswelten, die sicherstellt, dass endlich *alle* Kinder Aufnahme finden. Alle Kinder sind nicht nur *ungeachtet*, sondern *wegen* ihrer Vielfalt anzuerkennen und willkommen zu heißen. Oder – wie es auch von politischer Seite aus immer wieder floskelhaft beteuert wird: „Kein Kind darf verlorengelassen“.

Inklusion erfordert also zuallererst ein gleichermaßen individuelles wie auch gesellschaftliches und (bildungs-)politisches Umdenken.

Inklusion stellt, im Gegensatz zu Integration, einen *Prozess* dar, eine *never ending story*. Denn der Überzeugung zu sein, Inklusion sei hier und da bereits gelebte Realität, ist zumindest gefährlich und führt leicht zu Selbsttäuschung und Selbstbetrug. Vielmehr schließt Inklusion die Notwendigkeit ein, *ständig* wachsam zu sein: Sind alle Menschen in meiner Umgebung, in meinem Handlungsfeld willkommen, gibt es keine Ausschließungen,





Benachteiligungen, Diskriminierungen, Vorbehalte gegenüber Heterogenität?

Das ist leichter gesagt als getan. Denn eine solche Haltung erfordert vor allen Dingen die *Bereitschaft* und die *Fähigkeit zur professionellen Selbstreflexion*: Bin ich nicht mit meiner eigenen Praxis unbemerkt, unhinterfragt, ungewollt selbst Träger und Reproduzent von Barrieren für genau die Teilhabe und Selbstbestimmung, die ich vorgebe zu bekämpfen?

Zusammenfassend sind es folgende Punkte, die *Inklusion* in besonderer Weise charakterisieren und über das herkömmliche Verständnis von praktizierter Integration hinausreichen:

- *Politischer Anspruch*: Es geht um die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens, das auf Ausschluss von vornherein verzichtet
- *Handlungspraktischer Anspruch*: Es geht um die kritische Selbstreflexion pädagogischen Handelns – ein Anspruch an jede/n Einzelne/n in der pädagogischen Praxis

(...) Von dem Bemühen um Inklusion profitieren *alle* Kinder und Jugendlichen – auch diejenigen, die bisher auf den ersten Blick nicht benachteiligt waren. Ist es



nicht ebenso eine ungeheure Benachteiligung, *nicht* in den Genuss der Vielfalt menschlicher Daseinsoptionen zu gelangen? Stellt es nicht auch eine immense Barriere dar, *keine* Erfahrungen damit machen zu können, was es heißt, mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder einer körperlichen Benachteiligung oder einer „anderen“ sexuellen Orientierung zu leben?

Es gibt nicht nur ein Recht darauf, verschieden zu sein – es sollte auch ein *Recht* geben, *Vielfalt erleben zu dürfen*. Inklusion ist ein Weg, Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen in Interessen, Wissen, Fähigkeiten, familiärem Hintergrund, Erstsprache, Begabung oder Beeinträchtigung zu Potentialen für gemeinsames Erleben und Lernen aller werden zu lassen.



Die studentische Projektbegleitung

Im Februar 2009 wurde zwischen *Marie-Luise Hess* (Projektleitung „Auf Herz und Rampen prüfen“) und der Fakultät für Soziale Arbeit der Hochschule Landshut vereinbart, dass Studierende den Verlauf des Projekts phasenweise kritisch begleiten sollen. Ziel dieser Begleitung war, die pädagogische Konzeption, die praktische Durchführung und die gemachten Erfahrungen des Projekts fachlich zu reflektieren und die Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten, der der Projektleitung zur Verfügung gestellt wird. Entsprechende Gespräche fanden zwischen *Marie-Luise Hess* und *Prof. Dr. Clemens Dannenbeck* (Hochschule Landshut) statt.

Nach einem knappen Jahr Projektlaufzeit, während dem eine Vielzahl von Stadtteilchecks durchgeführt worden war und auch in der Presse und in Teilen der Lokalpolitik bereits eine starke und positive Resonanz zu verzeichnen war, wurde Mitte Januar 2010 mit der Planung und Konzeption der Begleitung einzelner Stadtteilchecks durch Studierende des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule Landshut begonnen.

Die Begleitung fand im Sommersemester 2010 im Rahmen der Projektwerkstatt statt, die im 2. Semester des genannten Studiengangs durchgeführt wird. Sie

stellte ein Teilprojekt der im Sommersemester 2010 stattgefundenen Projektwerkstatt XI „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ dar. Das Modul verfolgt das Ziel, Studierende projektbezogen in ein Handlungsfeld Sozialer Arbeit einzuführen. Auf der Basis der Seminar Diskussionen und des von den Studierenden zusammengetragenen Materials wurde nach Abschluss des Semesters ein Bericht verfasst, der eine Zwischenbilanz des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ aus externer Sicht darstellt.²

Die inhaltliche Planung der Zusammenarbeit begann zu Beginn des Sommersemesters 2010. Am 24.03.2010 stellte Marie-Luise Hess gemeinsam mit zwei erfahrenen und im Projekt ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter/inne/n die Projektidee sowie deren bisherige Geschichte der studentischen Arbeitsgruppe im Rahmen einer Seminarsitzung an der Hochschule Landshut vor. Die Präsentation umfasste einen theoretischen und einen praktischen Teil. Zum einen ging es um die Einführung in die pädagogische Zielsetzung des Projekts, deren fachlich-theoretischen Hintergrund und zum anderen um ein Stück Selbsterfahrung, mit dem Ziel, die Studierenden mit dem Ablauf der Stadtteilchecks, an denen sie teilnehmen sollten, vertraut zu machen.



² Der Evaluationsbericht liegt in Langfassung und in vorliegender Kurzfassung vor.

Ziel der ersten Seminareinheiten war auch, die Studierenden in ihre Doppelrolle als Beobachter/innen und Teilnehmer/innen einzuführen. Zudem wurde in der ersten Phase des Semesters versucht, die theoretischen *Grundlagen des Inklusionsgedankens, dem die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zugrunde liegt, gemeinsam zu erarbeiten.* Im Anschluss daran nahmen jeweils ein bis drei Studierende während des Semesters an den Stadtteilchecks teil.



Bausteine der Beobachtungen



Die als teilnehmende Beobachtung angelegte Beteiligung der Studierenden bestand zum einen in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen und zum anderen in einer systematischen Beobachtung auf Basis eines Beobachtungstableaus, das im Rahmen der Seminarsitzungen entwickelt wurde. Das Beobachtungstableau umfasste die Zusammensetzung der Gruppe, die Qualität der Vorbereitungsphase, die Durchführung, die Qualität der Nachbereitungsphase und die Dokumentation.

Am Ende des Semesters erfolgte eine Abschlussveranstaltung, in der es um ein Resümee der Semestererfahrungen, eine Reflexion der Zusammenarbeit sowie um einen wechselseitigen Erfahrungsaustausch in der Gesamtgruppe ging.

Darüber hinaus wurde ein Ausblick hinsichtlich des weiteren Projektverlaufs gegeben und die anstehenden Aktivitäten, den Schwerpunkt Inklusion im Kreisjugendring München-Stadt weiterzuverfolgen, wurden vorgestellt.



Begleitete Stadtteilchecks

Folgende Stadtteilchecks wurden von Studierenden begleitet: Jugendtreff aqu@rium (Pasing), Heilpädagogische Tagesstätte Pfennigparade (Milbertshofen), Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt (Ludwigsvorstadt / Isarvorstadt), Das Laimer Jugendzentrum (Laim), Hauptschule Situlistraße (Freimann) und Grundschule Grandlstraße (Obermenzing).



Zusammenfassende Ergebnissicherung

Die Ergebnissicherung der teilnehmenden Beobachtungen bezieht sich auf die angegebenen Bausteine der Beobachtung und auf allgemeine Inhalte des Projekts in Bezug auf das Team, die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie auf die theoretisch-praktischen Grundlegungen.

Zusammensetzung und Gruppendynamik des Teams

Das Team des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ ist in der Regel durch Heterogenität gekennzeichnet. Diese bezieht sich u. a. auf Fachlichkeit, Professionalität, Erfahrungen mit den Teilnehmenden und auf ihr Erkenntnisinteresse an der Stadtteilbegehung. Unterschiedliche fachliche Ausbildungen können zu unterschiedlichen Interpretationen und Reaktionen gegenüber den Teilnehmenden oder bestimmten Situationen führen.

Die Mitglieder des Teams verfügen über verschieden lange Vorerfahrungen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Klassenlehrkräfte oder Teamangehörige eines Jugendzentrums kennen möglicherweise einen Teil der Kinder und Jugendlichen schon sehr lange, während die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Projekts sich bei einem Vorbereitungstreffen möglicherweise nur kurz einen persönlichen Eindruck von den Teilnehmenden verschaffen können.

Wichtig ist es, dass das für jede Stadtteilbegehung in spezifischer Weise zusammengesetzte Team sich auch untereinander bekannt und vertraut macht und gezielt für den Check vorbereitet. Dazu gehört neben der Abstimmung pädagogischer Grundhaltungen auch eine wechselseitige (Ab)Klärung der jeweiligen Interessen, die die einzelnen Erwachsenen mit dem Check für sich verbinden.

Zusammensetzung und Gruppendynamik der beteiligten Kinder und Jugendlichen

Die Gruppen der beteiligten Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls in unterschiedlicher Weise vielfältig zusammengesetzt. Auf diese Vielfalt sollte im Sinne der pädagogischen Zielsetzung des Projekts durch eine zufällige Auswahl (Losverfahren) bei notwendigen Gruppenbildungen reagiert werden. Dies stellt sicher, dass die Wahrnehmung von Vielfalt nicht von vornherein auf bestimmte Aspekte wie Behinderung oder Geschlecht gelenkt wird und damit einer (unreflektierten) Reproduktion von Differenzen organisatorisch Vorschub geleistet wird.

Die Reflexion unterschiedlicher Dimensionen von Vielfalt und Differenz sollte systematischer Teil der Vorbereitungs- wie Nachbereitungsphase sein.





Inhalt und Qualität der Vorbereitung

Aufgrund der Tatsache, dass die Gelegenheiten zur Vorbereitung der Stadtteilbegehungen sehr unterschiedlich aussehen, empfiehlt sich eine konzeptionelle Ausarbeitung dieser Projektphase, je nachdem, ob Vorbereitungstermine extra angesetzt werden können oder ob sich die Vorbereitung auf eine mehr oder weniger kurze Einführung unmittelbar vor Beginn des Checks beschränkt. Im Kern geht es bei der Vorbereitung um zwei voneinander zu trennende Zielsetzungen: einmal die Vermittlung der pädagogischen Absichten der Stadtteilbegehungen und zum anderen die formale Vorbereitung, die z. B. in Einführungen in die sachgerechte Handhabung der verwendeten Hilfsmittel wie Rollstuhl, Blindenlangstock und Simulationsbrille besteht. Konzeptionell bedarf es der organisatorischen Sicherstellung beider Zielrichtungen, auch bei verkürzten Vorbereitungsphasen.

Inhalt und Qualität der Nachbereitung

Was für die Vorbereitungsphase gilt, trifft auch für die Nachbereitung zu. Zu unterscheiden sind verschiedene zeitliche Rahmenbedingungen, unter denen die Nachbereitung stattfindet. Auf diese wären auch die mit der Nachbereitung verbundenen Zielsetzungen konsequent auszurichten.

In der Regel steht unmittelbar nach Ende eines Checks nur noch ein relativ eng bemessenes Zeitfenster zur Verfügung. Zudem dürften meist Aufnahmefähigkeit, Motivation, Kondition und Konzentrationsfähigkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen, aber auch des Teams zu einem solchen Zeitpunkt einigermaßen erschöpft sein.

Eine Nachbereitung zielt dabei ebenfalls auf mindestens zwei unterschiedliche Zwecke: auf die formale Abrundung der Veranstaltung, aber auch auf ein pädagogisches Resümee auf der Basis eines Erfahrungsaustauschs sowie ggf. einer Diskussion weiterer Aktionen bzgl. politischer Anregungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier stellt sich die Herausforderung, die Nachbereitung konzeptionell und organisatorisch so zu strukturieren, dass beide Zielsetzungen erfüllt werden – und ggf. günstige Situationen herzustellen, die es erlauben, gerade die pädagogische Ergebnissicherung zu garantieren. Um letzteres zu erreichen, empfiehlt es sich, ggf. auf einen zeitlich vom Check getrennten Termin für Austausch und Diskussion zu bestehen.

Dies wäre auch eine Gelegenheit, die Effizienz des Projekts unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auf den Prüfstand zu stellen. Partizipation und Selbstwirksam-

keitserfahrungen scheinen in der Praxis der Checks gegenüber dem Thema Umgang mit Heterogenität am Beispiel von bestimmten Formen von Behinderung eine systematisch nachrangigere Bedeutung zu spielen.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Tatsache, dass in die Dokumentation und anschließende Öffentlichkeitsarbeit die am Check teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen nicht oder nur partiell eingebunden werden. Damit wird ein großes Potenzial der Projektidee noch nicht ausgeschöpft.

Konzeptualisierung von Heterogenität und Differenz

Der konzeptionell anspruchsvollste Punkt des Projekts ist die Ausarbeitung eines theoretisch fundierten reflexiven Behinderungsbegriffs. Dies führt zu der Frage, welche Bilder von Menschen mit Behinderung, welche spezifischen Formen von Einschränkungen und welche besonderen Modelle von Behinderung beim Konzept der Stadtteilchecks Pate stehen (sollen).

Diese Frage erfordert eine theoretisch fundierte Diskussion, Klärung und konzeptionell transparente Umsetzung. Dahinter steht in einem weiteren Sinn das Thema *gesellschaftlicher Umgang mit Heterogenität (Vielfalt) und Differenz (Ungleichheit)*.





Jugendlichen ohne Behinderung zu (unhinterfragten) Rollenvorbildern zu werden. Damit besteht das Risiko, durch die spezifische Anlage des Projekts – die zudem auf bestimmte Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zielt – die Differenz *behindert / nicht behindert* zu reproduzieren, anstatt zu reflektieren.

Auf deren kritische Reflexion – und damit sowohl auf die Anerkennung von Vielfalt als auch auf die Herstellung der *Fähigkeit, die gesellschaftliche Bedeutung von Differenz zu hinterfragen* – müsste die Projektanlage konzeptionell stärker ausgerichtet sein.

Es stellt sich die Frage, wodurch es gelingen kann, nicht die Erfahrungen und Erlebnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen *mit* Behinderungen an sich, sondern deren *Reflexion* zu einem maßgebenden „Learning Outcome“ des Projekts werden zu lassen.

Eine günstige Gelegenheit in dieser Richtung ergibt sich, wenn die teilnehmenden Gruppen selbst gemischt zusammengesetzt sind. Vielfalt unter den Teilnehmenden kann zu zweierlei Erfahrungen führen: Zum einen wird ggf. der Stellvertretungsstatus *Rollstuhlfahrer/in* bzw. *Nicht-Sehende/r* für *Behinderung an sich* zur Disposition gestellt, etwa wenn unter den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen vielfältige unterschiedliche

Deutlich wird diese Problematik in der Rolle, die die Beteiligten mit Behinderung spielen – seien es nun Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Erwachsene mit Behinderung als Mitglieder des Begleiteams. Sie haben die Chance, eigene Erfahrungen authentisch zu vermitteln – laufen aber auch Gefahr, bei Kindern und



Ressourcen und Kompetenzen wechselseitig wahrnehmbar werden.

Dieser Gedanke zielt nicht nur auf die Einsicht, dass es *noch andere* Formen von Behinderung gibt, sondern auch, dass uns so genannte Behinderungen in Form von Barrieren begegnen, die stets *sozial und kulturell hergestellt* sind. Zum anderen mag in heterogenen Teilnehmergruppen auch erlebbar werden, dass keineswegs alle *Rollstuhlfahrer/innen* und *Nicht-Sehenden* mit den *gleichen* Barrieren kämpfen und *identische* Interessen und Bedürfnisse haben.

Die inklusive Qualität des Angebots bemisst sich insofern ein Stück weit daran, wie gut es gelingt, *reflexive* Erfahrungen in Bezug auf das Erleben von Behinderung als soziales und kulturelles Hindernis für volle gesellschaftliche Teilhabe zu erzeugen. Erst dadurch kann ein wesentliches Verständnis von Behinderung im Sinne *fremder* Lebenswelten wirksam hinterfragt und überwunden werden.

Eine weitere Voraussetzung, diese Reflexionsebene zu erreichen, liegt in der Form der Selbstpräsentation der ehrenamtlichen Begleiter/innen mit Behinderung. Erst die Infragestellung des eigenen Expertenstatus als exklusive Repräsentant/inn/en der Rolle von *Men-*

schen mit Behinderung eröffnet die Möglichkeit der Wahrnehmung *vielfältiger* (auch widersprüchlicher) Identitätsmodelle für die teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Die Wahrnehmung von Vielfalt auf Seiten des Begleitemms sollte sich also nicht ausschließlich auf die Tatsache beziehen, dass hier Menschen mit Behinderung integriert sind.

Im Sinne eines inklusiven Anspruchs ist festzuhalten, dass das Modell von Behinderung, das dem Projekt (implizit) zugrunde liegt, insofern einer konzeptionellen Fundierung bedarf, als dessen Verständnis von Behinderung vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Umgangs mit Heterogenität und Differenz geklärt werden muss.

Die inklusive Qualität des Projekts wird sich daran bemessen lassen, inwieweit es ihm durch seine konzeptionelle Anlage gelingt, reflexive Erfahrungen in Bezug auf die gesellschaftliche Bedeutung von Behinderung zu ermöglichen.

Partizipation und Selbstwirksamkeit als Erfahrung gesellschaftlicher Teilhabe

Eine zweite Zielsetzung des Projekts besteht in seinem politischen Anliegen, durch die Stadtteilchecks aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen Hinweise auf Barrieren zu erhalten und öffentlichkeitswirksamen



Druck zu erzeugen, damit kommunalpolitisch Verbesserungen für die Teilhabe von Menschen im Stadtteil erzielt werden.

Anvisiert werden konkrete Veränderungen, mindestens aber wahrnehmbare Anstöße von Diskussionen – sei es mittels Medienberichten in der Lokalpresse oder Tagesordnungspunkten in Bezirksausschusssitzungen. Hierfür wird von Seiten des Projekts zum einen Wert auf die Teilnahme von Medienvertreter/inne/n gelegt und zum anderen wird regelmäßig versucht, politische Vertretungen der jeweiligen Bezirksausschüsse mit in die Stadtteilbegehung einzubeziehen. Wenn beides gelingt, ergeben sich daraus erfreuliche Reaktionen.

Grundlage der medialen und politischen Diskussionen bilden schriftliche und filmische Dokumentationen, die zum Teil während der Checks, zum Teil im Rahmen von Nachbereitungen entstehen. An ihrem Zustandekommen haben die beteiligten Kinder und Jugendlichen Anteil, sei es, dass sie selbst Frage- und Evaluationsbögen ausfüllen, sei es, dass sie direkt Kommentare in ein Diktiergerät geben. Die Auswertung dieser Dokumentationen, die vor allem auf die festgestellten Missstände hinweisen, wird durch die Projektorganisation an die

zuständigen institutionellen und politischen Gremien weitergeleitet.

Diese Vorgehensweise zielt auf Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Deren Erfahrungen und Eindrücke sollen möglichst unmittelbar – also für sie selbst erleb- und spürbar – in einen politischen Prozess münden. In günstigen Fällen erzeugt das ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Auf diese Weise kann die Bedeutung gesellschaftlicher Teilhabe, ebenso wie deren Grenze, demonstriert werden, auch jenseits (wenngleich nicht unabhängig) von Behinderung.

Möglicherweise kann es gerade durch diese spezifische Verbindung zweier pädagogischer Ziele (Vielfalt *und* Teilhabe erleben) gelingen, ein zielgruppenspezifisches Denken bei den Beteiligten zu vermeiden bzw. aufzuweichen. Die sozialpädagogische Botschaft zielt dann nicht auf die (stellvertretende) Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung (mittels der Erzeugung von Empathie und Identifikation), sondern auf die Herstellung und Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen (mittels Empowerment) – wobei hier gerade die Grenzen dieser Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche erfahrbar werden können.



Insofern sind mit dem politischen Anspruch, den das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“ verfolgt, konzeptionelle Potenziale zur Einlösung inklusiver Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit verbunden.



Künftige Konzeptentwicklung

Bei all diesen Ergebnissen stellt sich die Frage, wie die künftige Konzeptentwicklung des Projekts aussehen könnte. Zur weiteren methodischen Entwicklung und theoretischen Fundierung des Projekts „Auf Herz und Rampen prüfen“ empfiehlt sich eine über den vorliegenden Antragstext³ hinausreichende schriftliche konzeptionelle Ausarbeitung des Projektplans. Aus den im Zuge der studentischen Beobachtungen abgeleiteten Schlussfolgerungen ergeben sich folgende Punkte, die dabei Berücksichtigung finden könnten:

- Entwicklung pädagogischer Leitlinien für die Durchführung der Checks
- Abstimmung dieser Leitlinien in den jeweiligen begleitenden Teams
- Austausch der unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb des begleitenden Teams
- Schaffung interner Vertrauensbildung durch eine institutionalisierte Form der Vorbereitung aller teilnehmenden Erwachsenen im begleitenden Team
- Ausarbeitung und theoretische Fundierung der pädagogischen Zielsetzungen des Projekts
- Konzeptualisierung der Vorbereitungsphase nach den unterschiedlichen gegebenen Rahmenbedingungen
- klare Formulierung von „Learning Outcomes“, differenziert nach Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung als voneinander unterschiedene Projektphasen
- theoretisch fundierte Ausarbeitung eines Verständnisses von Behinderung entsprechend einem sozialen / kulturellen Modell
- Ausarbeitung eines theoretischen Bezugsrahmens für das Projekt, orientiert an einer Pädagogik der Vielfalt und Inklusion
- Ausarbeitung eines theoretischen Bezugsrahmens für das Projekt, der auf die Herstellung reflexiven Denkens zielt
- Klärung der Bedeutung von politischer Partizipation und voller gesellschaftlicher Teilhabe für das Projekt
- Konzeptualisierung der Nachbereitungsphase nach den unterschiedlichen gegebenen Rahmenbedingungen
- Institutionalisierung eines Nachbereitungstermins, der in einem zeitlichen Abstand zur Durchführung der Stadtteilbegehung angesetzt ist
- methodische Ausarbeitung einer Ergebnissicherung der Stadtteilchecks – auf der pädagogischen und politischen (medialen) Ebene
- konsequenter organisatorischer Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Dokumentationsphase und in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- systematische Heranziehung der Evaluationsbögen zur Qualitätssicherung der Checks
- Erweiterung der Evaluationsbögen für Kinder und Jugendliche, insbesondere durch Angaben zur Person (Alter, Geschlecht)
- quantitative und qualitative Auswertung der Evaluationsbögen für Kinder und Jugendliche

³ Der Antragstext wurde 2008 verfasst und diente zur Vorlage bei der LH München. Auf dieser Grundlage wurde das Projekt für eine Laufzeit von drei Jahren finanziert.



HOCHSCHULE LANDSHUT
University of Applied Sciences · Fachhochschule



Beteiligte Studierende

Sabrina Beer, Michael Christiansen, Juliane Damian, Alexandra Debicki, Eva-Maria Grünwald, Bettina Haidenhofer, Lisa-Maria Haydn, Christian Janker, Kathrin Loge, Claudia Misterek, Stephanie Moosreiner, Helena Nuss, Elvira Riedel, Kai Rompczyk, Verena Schlappinger, Anita Schwertner, Petra Solomayer

Fachhochschule Landshut

Fakultät Soziale Arbeit
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut

www.fh-landshut.de

Auf Herz und Rampen prüfen

c/o Fachstelle „ebs“
Haus der Jugendarbeit
Rupprechtstraße 29
80636 München

Tel. 089 / 552 73 18 30
Mobil 0175 / 582 73 52

herzundrampen@kjr-m.de
www.herzundrampen.de



